

1. Antragsteller

Name:

Vorname:

Straße/HsNr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

**Samtgemeinde Oderwald
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald
Bahnhofstraße 6
38312 Börßum**

Antrag: Entwässerungsantrag Schmutz- und Regenwasser

2. Architekt (sofern beauftragt)

Name:

Straße/HsNr.:

PLZ/Ort:

Entsprechend der beigelegten Bauunterlagen wird für das Baugrundstück

Gemeinde:

Ortsteil:

Straße/HsNr.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Eigentümer/Erbbauberechtigter:

die Genehmigung zur

Herstellung

Änderung des Anschlusses an die zentrale

Schmutzwasserkanalisation

Regenwasserkanalisation

der Samtgemeinde Oderwald beantragt.

Die Herstellung bzw. die Änderung des Anschlusses wird ausgeführt

von der Firma

3. Art der Nutzung

Auf dem Grundstück befinden sich folgende Wohn- und Betriebsgebäude, die an die zentralen Entwässerungsanlagen angeschlossen werden:

Wohngebäude mit insgesamt

Wohnungen

Geschäftshaus (Gewerbebetrieb) mit

Wohnungen

Mehrfamilienhaus mit

Wohnungen

landwirtschaftlicher Betrieb

mit Tierhaltung

ohne Tierhaltung

4. Angaben über eigene Entwässerungsanlagen

Auf meinem Grundstück sind keine/folgende eigene Abwasseranlagen

abflusslose Sammelgrube

genehmigte Hauskläranlage (Genehmigung am/durch:

Drainagesystem mit Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation Regenwasserkanalisation

5. Niederschlagswasserbeseitigung

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser

soll versickern.

in folgendes Gewässer eingeleitet werden:

in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.

6. Regen-/Brauchwassernutzung

Das Regen- oder Brunnenwasser wird als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung) genutzt:

Ja Nein

7. öffentlich-rechtliche Sicherung

Wird der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Kanalisation über ein anderes Grundstück hergestellt?

Ja. In diesem Fall ist die Verlegung, Benutzung und Unterhaltung Grundstücksentwässerungsanlage öffentlich-rechtlich zu sichern (§ 9 Abs. 2 der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Oderwald)

Nein.

8. Anlagen

unbeglaubigter Katasterlageplan Maßstab 1:500

Grundrisse Maßstab 1:100

Schnitte nach DIN 1986

Erläuterungsbericht mit Beschreibung des Vorhabens

9. Erklärung

Mir/uns ist bekannt, dass

- die auf dem Grundstück geplanten und im anliegenden Lageplan eingezeichneten Abwasserleitungen und –anlagen fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der technischen Normen (DIN) in der neusten Fassung ausgeführt werden müssen,
- die Rohrgräben erst nach Abnahme durch die Samtgemeinde Oderwald verfüllt werden dürfen; bereits verfüllte Rohrgräben sind wieder freizulegen,
- Bauvorhaben, bei denen öffentlich-rechtliche Kanalanschluss- und Kanalbaubeiträge (sofern noch nicht bezahlt) zu entrichten sind, der Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte einen Beitragsbescheid erhält,
- mit der Durchführung der Bauarbeiten frühestens nach Zugang der erteilten Genehmigung für die Herstellung/Änderung der Kanalanschlussleitung begonnen werden darf.

Die Informationen zu dem Bauvorhaben - Kanalanschluss - werde/n ich/wir beachten.

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift und Stempel Entwurfsverfasser